



LINDEMANN

IMMOBILIEN

Anforderungsliste Grundstückskauf

Die nachfolgend aufgeführten Dokumente benötigt die Käuferseite zur Vorbereitung und Abstimmung des Kaufvertrages. Es wird um Überlassung einer vollständigen **Kopie** einschließlich eventueller Anlagen zu dem jeweiligen Dokument gebeten. Registerauskünfte und Lagepläne sollten aktuell sein. Von der Übersendung großformatiger Pläne kann abgesehen werden; die Käuferseite behält sich jedoch die Einsichtnahme vor der Beurkundung vor. Sollte ein Dokument nicht verfügbar sein oder nachgereicht werden, wird gebeten, das zu vermerken.

BEZEICHNUNG	FEHLANZEIGE	LIEGT AN	WIRD UMGEHEND NACHGEREICHT	ANMERKUNG
1. Grundbuchauszug				
2. Amtlicher Lageplan mit Katasterbezeichnung und Markierung des Kaufgegenstandes				
3. Auszug aus dem Altlastenkataster oder sonstige Informationen zu Altlasten wie Gutachten, behördliche Stellungnahmen etc.				
4. Auszug aus dem Baulastenverzeichnis oder eine amtliche Auskunft über das Bestehen/Nichtbestehen von öffentlichen Baulasten				
5. HR-Auszug der Grundstückseigentümer-Gesellschaft				
6. Bauvertrag (GU/GÜ-Vertrag), soweit die Gewährleistung des Bauunternehmers von Bedeutung ist				
7. Schlussabnahmeprotokolle				
8. Behördliche Baufertigstellungsbescheinigungen o.ä.				
9. Übergabeprotokolle aller Mieter				
10. Bauantrag und Baugenehmigungen				
11. Mietverträge		X		
12. Nachträge zu Mietverträgen		X		
13. Aufstellung zu eventuellen Mietsicherheiten				
14. Aufstellung über bestehende Sachversicherungen				
15. Aufstellung über eventuelle Wartungsverträge				

Fragen (bitte die Antwort kurz erläutern, falls nicht mit "nein" erschöpfend zu beantworten):

- Bestehen in Bezug auf die Mietverhältnisse Zahlungsrückstände und/oder
- Mietminderungen oder sind Rechtsstreitigkeiten anhängig bzw. sind solche zu erwarten?
- Sind in Bezug auf die baulichen Anlagen bauliche oder technische Mängel oder Verunreinigungen mit Schadstoffen bekannt oder sind Rechtsstreitigkeiten (z.B. Gewährleistung, selbständiges Beweisverfahren) anhängig bzw. sind solche zu erwarten?
- Weichen die Herstellung oder die Nutzung von der Baugenehmigung ab oder - bei Projekten - wurde die Baugenehmigung noch nicht erteilt?
- Bestehen behördliche oder sonstige Beschränkungen der Nutzung oder Denkmalsschutz?
- Sind aus der vorherigen Nutzung des Grundstücks - soweit bekannt - Bodenverunreinigungen zu erwarten?